



PAKT *aktuell 1/13*

PAKT e.V. ist eine organisations-
übergreifende Einrichtung zur
Koordination und Integration des
politischen Tierschutzes

Liebe MitstreiterInnen:

März 2013

Nach längerer Pause sollt Ihr mal wieder den Stand der Tierschutz- und Tierrechts-Dinge erfahren, soweit er sich aus der Perspektive von PAKT e.V. abzeichnet. Die meisten von Euch haben mitbekommen, dass seit unserer letzten Mitgliederversammlung sich das Schwergewicht unseres PAKT e.V. von Düsseldorf nach Hamburg verlagert hat, insofern unsere neue Vorsitzende Elisabeth Petras hier in Hamburg lebt und als Lehrerin in Ausbildung tätig ist. Wenn ich von einem Schwergewicht gesprochen habe, so soll das selbstverständlich nicht übersehen, dass Edgar Guhde in Düsseldorf nach wie vor ein Anker in der bewegten Tierschutzsee ist: Einmal durch die Tatsache, dass er unser Geschäftsführer ist und über unser Wohl und Wehe wacht, und dann mit seinen altbekannten Straßenaktionen unsere Anliegen unter die Leute bringt.

Die Außenwirkung von PAKT e.V. ist vorübergehend etwas unauffälliger geworden, auch, aber nicht nur, weil Elisabeth Petras wegen ihrer derzeitigen beruflichen Ausbildungssituation sehr beschäftigt ist. Dennoch wurden auch im vergangenen Jahr kritische Anfragen und Leserbriefe verfasst, Informationen beschafft und unser Anliegen in die Öffentlichkeit gebracht. Hierzu mehr auf unserer bevorstehenden Mitgliederversammlung, deren Termin noch bekannt gegeben wird.

Da das Sammeln von Tierschutzinformationen wegen der expansiven Vielfalt der Tierquälereien und unakzeptablen Tierhaltungsprobleme immer schwieriger wird, wollen wir versuchen, durch diese Information unseren Mitgliedern etwas zu helfen, auf dem Stand der Entwicklung zu bleiben. Wenn Ihr nach der Lektüre Wünsche nach weiterer, umfassenderer Information habt, so meldet Euch bitte bei Wilfrid Maximilian Jores unter folgenden Adressen: wmjores@Gmail.com oder Am Langen Stein 3, 21224 Rosengarten, oder per Tel. oder Fax unter 04108-6732.

Viele Grüße

Wilfrid Maximilian Jores
Vorstand

Tierschutzgottesdienst am 3. Oktober 2012 in Hamburg

Liebe Mitstreiterinnen

Es ist schon eine Tradition geworden, dass sich PAKT am Tierschutzgottesdienst, der immer am 3. Oktober in der Hauptkirche St. Petri in Hamburg stattfindet, mit einem Infostand, z. T. auch mit weiteren Aktivitäten beteiligt.

Diesmal hatte ich mich aufgrund meiner starken beruflichen Belastung auf einen Infostand beschränkt. Beim Thema "Heimtiere" ging es diesmal besonders um die so genannten "Kampfhunde", die der Hamburger Tierschutzverein aufgrund der bestehenden Gesetzeslage in Hamburg selbst so gut wie gar nicht vermitteln kann. Andere Bundesländer sehen das Thema mittlerweile nüchterner, denn auch Tierärzte und Amtsveterinäre bestätigen ja mittlerweile, dass nicht die Rasse, sondern eher der Halter das Problem ist. Zudem gibt es mittlerweile Wesenstests, die dem Hund so einiges zumuten, die aber von Tierschützern dennoch akzeptiert werden.

Doch nicht einmal die Hunde, die diesen sehr gut bestehen, haben in Hamburg eine Vermittlungschance, weil die Gesetze so sind, dass der Halter ein besonderes Interesse nachweisen muss - was so gut wie unmöglich ist. Gerade dort, wo dieses "besondere Interesse" besteht (was kann das sein?) tauchen ja auch die Probleme auf. Der HTV wehrt sich daher mit Recht gegen die hohen Hürden, die der Gesetzgeber da aufbaut.

Besonders eindrucksvoll war der Oberton-Flötenvortrag der Sufi-Tierschützerin Odette El Ibiari, die es als ihre Aufgabe ansieht, für misshandelte Tiere zu beten und dieses Gebet schriftlich weiterzugeben, um weitere Menschen so zum Gebet für die Tiere anzuregen. Sie sagte nur wenige Sätze, die aber mit spontanem Applaus bedacht wurden. Sie wünsche sich, dass die Herzen der Menschen weich würden, sagte sie. Dies würde dazu führen, dass diese Mitgefühl mit den Tieren empfinden und sich so verhalten würden, dass Tiere nicht mehr unter ihnen litten.

Im Anschluss gab es erfreuliche Gespräche, und Kontakte wurden intensiviert. Es ist offensichtlich, dass auch das Thema Stadtauben nicht mehr polemisch, sondern sachlich und unter Berücksichtigung des Tierschutzgedankens gesehen wird. Dies hat vielleicht auch mit unserer jahrelangen Aufklärungsarbeit in dieser Sache zu tun. Wir gewannen ein neues Mitglied für die Taubengruppe, die sich hier in lockerer Anlehnung an PAKT gegründet hat. Pastor Seemann versprach, sich mit uns für eine Versachlichung der Diskussion und für eine tierfreundliche Lösung in Hamburg einzusetzen.

Ich stelle fest, dass - so befremdlich nichtgläubigen diese Gottesdienste erscheinen mögen - diese mir und vielen anderen Tierschützern Mut machen, uns zusammenschweißen und die Auffrischung und Erneuerung vieler Kontakte ermöglichen. Auch neue Gedanken entstehen dort, alte Konzepte, an deren Durchsetzung man allein fast verzweifelte, werden neu belebt. Nicht zuletzt wird dadurch den Kirchenvertretern ihr Auftrag zur Schöpfungsbewahrung neu vor die Augen gestellt und sie erlangen Kenntnis über so manche existierenden Missstände. Auch hier können Mitstreiter gewonnen werden, wenn auch lutherischer Mut und Einsatzfreude eher zu den rar gewordenen Gütern zu zählen scheint.

Es grüßt alle herzlich

Elisabeth (Petras)

Was taugt die geplante Neufassung der „Tierschutz-Schlacht-Verordnung“?

Kritische Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung ist eine umfassende Anpassung der Regelungen der bislang geltenden Tierschutz-Schlachtverordnung erforderlich. Im Rahmen dieser Novellierung werden die für die Durchführung der EU-Verordnung erforderlichen Sanktionsvorschriften erlassen. Darüber hinaus wird von der Regelung nach Artikel 26 Absatz 1 der EU-Verordnung Gebrauch gemacht, wonach national strengere Vorschriften beibehalten werden können, mit denen ein umfassenderer Tierschutz sichergestellt werden kann. Der Neufassungsentwurf des BMELV vom 22.05.2012 wurde auch PAKT zur Stellungnahme zugeleitet.

Bei ihrer Schlachtung erleben in Deutschland jährlich Millionen Tiere bewusst mit, wie ihnen die Kehle aufgeschnitten, die Ohren und Beine abgeschnitten, wie sie ins Brühbad geworfen werden, darunter rund 59 Millionen Schweine.

Angesichts dieser ungeheuerlichen, gravierenden und dominierenden Problematik ist der Entwurf daraufhin zu prüfen, inwieweit er dem Schutz der Tiere vor Fehlbetäubungen und anderen schweren Beeinträchtigungen mit Beginn der Einlieferung gerecht wird und inwieweit er sich dem

Kernproblem: extremer Zeitdruck, unter dem das häufig wechselnde Schlachtpersonal arbeiten muss, stellt.

Vorweg: Eine solche Erwartung wird nicht erfüllt. In den „Allgemeinen Grundsätzen“ des § 3 fehlt der entscheidende Passus „Das Schlachten im Akkord ist verboten. Pro Stunde ist eine maximal zulässige Anzahl von Schlachtungen festzulegen. Es sind Mindestlöhne einzuführen.“

Bei vorzugebenden Taktzeiten sind diese nicht betriebswirtschaftlich sondern tierschutzgerecht festzulegen. Sie sind in jedem Schlachthof und bezogen auf das jeweilige Schlachttier zu messen, einzustellen und zu überwachen. Jede Schlachtlinie ist einzeln zu vermessen. Eine Verkürzung der Taktzeiten ist gemäß Bußgeldkatalog mit Strafe zu belegen. Es ist darauf zu achten, dass erst nach Beendigung der Entblutung die entsprechenden Verrichtungen am Tier, wie Absetzen des Kopfes oder der Unterfüße, vorgenommen werden. Dabei dürfen drei Minuten nicht unterschritten werden.“

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die sachkundlichen Anforderungen des § 4. Hier fehlt die *Verpflichtung* zur Teilnahme an einem Lehrgang sowie die Bestimmung, dass ausländische Sachkundenachweise erst nach erfolgter Nachprüfung nach deutschem Standard anerkannt werden. Die Sachkenntnisse müssten einmal jährlich überprüft bzw. aktualisiert werden.

Schulungen und Nachschulungen sind auch für die für den Tierschutz zuständigen Behörden durchzuführen. Auch die Vertreter der Aufsicht führenden Behörden einschließlich der Fleischkontrolleure, die Hausschlachtungen und kleine Gewerbebetriebe kontrollieren, sowie die Tierschutzbeauftragten müssten eine Sachkundebescheinigung besitzen und an den regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen.

Das Personal muss eine positive Einstellung zum Tierschutz haben. Und statt der nur „ausreichenden Leistungen“ sind zumindest befriedigende Leistungen zu fordern.

Im § 5 wird die Verwendung elektrischer Treibergeräte bei gesunden Tieren gestattet, statt sie generell zu verbieten.

Bei den „Anforderungen an die Ausstattung“ (§ 6) wäre zu ergänzen, dass eine *Videoüberwachungsanlage* installiert ist zur ständigen Überwachung der Bereiche Zutrieb, Betäubung und Schlachtung. Zur Durchsetzung des geltenden Tierschutz- sowie Arbeitsschutzgesetzes ist die durchgängige Kontrolle und Dokumentation mittels Videoüberwachung unabdingbar. Die dadurch festgestellten Verstöße gegen diese Verordnung sind statistisch zu erfassen. Die Videos sowie die Statistik sind von den Amtsveterinären auszuwerten. Die Verantwortlichkeit ist von der Kreisebene auf die Länderebene zu setzen.

Im § 7 („Allgemeine Vorschriften über das Betreuen von Tieren“) fehlt die Regelung, dass die Veterinäre in den Bereichen Entladung, Eintrieb, Aufenthalt in den Buchten, Betäuben, Schlachten, Zerlegen ständig anwesend sein müssen um lückenlos zu kontrollieren. Drehen, Quetschen oder Brechen des Schwanzes oder das Greifen in die Augen sind zu unterbinden und zu ahnden.

Im § 12 („Betäuben, Schlachten und Töten“) fehlen konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlbetäubungen (wie sie z.B. vom Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin 2001 formuliert wurden).

Bei den Geflügelschlachtanlagen müssten Technik und Stromspannung im Wasserbad so eingestellt und überwacht werden, dass die hohe Fehlbetäubungsrate vermieden wird. Technische Mängel beim Durchfahren des Tauchbades sind zu unterbinden. Beim Wasserbad ist Wechselstrom anzuwenden und nicht impulsförmiger Gleichstrom, der weniger wirksam ist und bei dem Herzstillstand ohne Bewusstseinsverlust eintreten kann. Bei der Betäubung von Geflügel im Wasserbad müssten die elektrischen Parameter ständig aufgezeichnet werden, um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.

Alternativ zur Wasserbadbetäubung ist das Töten unter kontrollierter Atmosphäre (CO₂), Argon oder Stickstoff als zulässig anzugeben. In einem zweistufigen Verfahren sind die Tiere zuerst einer tiefen CO₂-Konzentration auszusetzen, um sie bewusstlos zu machen, anschließend erfolgt die tödliche CO₂-Konzentration.

Auch hier wäre zu ergänzen, dass alle Vorgänge mit Videokameras bei Internetanschluss ständig zu überwachen sind und dass die zumindest stichprobenartige Auswertung durch das zuständige Veterinäramt und/oder durch geschulte Vertreter des unabhängigen Tierschutzes sowie des Einzelhandels erfolgt. Überwachungen sollten auch durch unangemeldete Besuche autorisierter Personen erfolgen können.

Bei den „Ordnungswidrigkeiten“ (§ 16) ist zu ergänzen: „Die bei der Verletzung der Schlachtverordnung vorgesehenen Strafen sind konsequent durchzusetzen. Die Verstöße sind den Veterinärämtern zu melden.“

Nachtrag: Der Vergleich unserer Stellungnahme mit der am 01.11.2012 veröffentlichten Fassung der Schlachtverordnung zeigt, dass bei den „Allgemeinen Grundsätzen“ des § 3 weder das Akkordverbot noch die tierschutzgerechten Taktzeiten aufgenommen wurden. § 5 erklärt die elektrischen Treibhilfen entgegen unserer Verbotsforderung für zulässig. Die „Anforderungen“ im § 6 enthalten keine Videoüberwachung, der § 7 negiert die ständige Anwesenheit der Veterinäre. Im § 12 fehlen die von uns vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen zur Verhinderung der Fehlbetäuberungen – um nur einiges zu benennen.

Edgar Guhde

(Der vollständige Text der Stellungnahme kann in www.paktev.de nachgelesen werden)

Sodomie: Wiederherstellung der Strafbarkeit; Schreiben an Abgeordnete des Bundestags, 23.09.2012

Sehr geehrte Abgeordnete,

in letzter Zeit haben bereits mehrere Politiker für die Wiedereinführung der Strafbarkeit der Sodomie plädiert. Leider ist Konkretes noch nicht geschehen.

Die im Zuge der Strafrechtsreform von 1969 aufgehobene Strafbarkeit der Sodomie war aus Sicht des Tierschutzes ein Fehler. Denn mit der Straffreiheit wird diese Form des Tiermissbrauchs, der körperlichen und emotionalen Tierausbeutung als Enttabuisierung, Billigung, Verharmlosung, Erlaubnis, Begünstigung und Legalisierung verstanden. Die Argumentation, sie sei durch den Tatbestand der Tierquälerei (§ 17,2; § 18 (1)1 TierSchG) erfasst, überzeugt nicht, weil der Nachweis von „erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden“ kaum zu erbringen ist, und diese Paragraphen psychische Schäden und Verhaltensstörungen unberücksichtigt lassen. Gerade diese bleiben nach sexuellem Missbrauch unerkannt und ungeahndet. (Siehe hierzu TierSchG, Kommentar, hg. von Hans-Georg Kluge, § 18 Randnr. 30). Die Praxis hat gezeigt, dass das Tierschutzgesetz Tiere vor sexuellen Attacken von Menschen nicht schützt. Hinzu kommt, dass es seit Aufhebung der Strafbarkeit (im alten § 175b) keine statistische Erfassung sodomitischer Handlungen gibt, die Dunkelziffer also sehr hoch ist.

Sodomie (verschleiernd und verharmlosend auch „Zoophilie“ genannt), die Benutzung abhängiger Tiere als Sexualobjekt, bedeutet, dass das Vertrauen der betroffenen Tiere zynisch missbraucht, dass sie zum frei verfügbaren Sexualobjekt degradiert werden. Sie beruht auf Anwendung von Abrichtung und Zwang.

Die gebotene menschliche Fürsorgepflicht gegenüber dem abhängigen und wehrlosen Tier muss in der Strafbarkeit ihren Ausdruck finden. Nicht nur die Handlung selbst ist zu ahnden sondern auch das Abrichten und Gewöhnen von Tieren für sexuelle Zwecke, das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten sowie die kommerzielle und private Vermittlung von Tieren für solche Zwecke (Verleih und Verkauf). Ebenso sind Herstellung, Besitz und Vertrieb von Bildmaterialien (Tierpornographie) zu bestrafen.

Zu berücksichtigen ist, dass durch das Internet die Verbreitung der Sodomie gefördert wird (siehe z.B. das Einstiegsdiskussionsforum www.zoophil.info; www.zeta-ev.info). Es gibt weitere Internetforen sodomitischer Personen, die in einer eigenen Sprache miteinander kommunizieren. In welchem Ausmaß das Internet benutzt wird, lässt sich feststellen, wenn sich nach Eingabe entsprechender Suchbegriffe Webseiten mit Anleitungen zu sexuellen Praktiken mit Tieren öffnen. Internetseiten, in denen sodomitische Handlungen dargestellt, vermarktet oder zustimmend diskutiert werden, sind zu sperren.

Sodomie ist offenbar verbreiteter als angenommen und bedarf einer strafrechtlichen Neubewertung als ernstes Tierschutzproblem. Die Strafbarkeit sollte sich am Verbot sexueller Handlungen mit Kindern orientieren. Neben dem Strafgesetzbuch ist auch das Tierschutzgesetz dahingehend zu ergänzen, dass sexuelle Vergehen an Tieren als Tiermissbrauch bestraft werden. Ich weise darauf hin, dass die Sodomie in Staaten wie Niederlande, Schweiz, Frankreich, Großbritannien und Belgien gesetzlich verboten ist.

Ich bitte Sie somit, die Strafbarkeit der Sodomie wieder zu erwirken, und zwar durch eine entsprechende Ergänzung des Tierschutzgesetzes und des Strafgesetzbuches.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Pol. Edgar Guhde

Anlage: Gutachten Dr. jur. K. Leondarakis über die Strafbarkeit der Zoophilie

Antwortschreiben von Dagmar Wöhrl, MdB-CSU, 27.09.2012:

Sehr geehrter Herr Guhde,

vielen Dank für Ihre Mail und dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an mich als Politikerin und Tierschützerin wenden.

Seit langen Jahren bin ich jetzt schon mit viel Herzblut im Tierschutz aktiv, sogar schon länger, als ich in der Politik zu Hause bin. Aber natürlich versuche ich auch im Rahmen meiner politischen Tätigkeit, den Tierschutz voranzubringen. Ich stimme Ihnen zu, dass Tierquälerei, unabhängig von Ihrer Form, keinesfalls tabuisiert oder wegen ihrer abartigen Spielart gar ignoriert werden darf. In meiner vorletzten Bürgersprechstunde hatte ich ein sehr interessantes Gespräch mit einer ebenfalls sehr engagierten Tierschützerin, deren Anliegen unter anderem auch die von Ihnen kritisierte Problematik war. Nach diesem Gespräch hatte ich bereits Kontakt zu Frau Aigner als zuständige Ministerin aufgenommen und darum gebeten, in der neuen Fassung des Tierschutzgesetzes das Verbot der Sodomie ausdrücklich mit aufzunehmen.

Wie Sie bereits wissen, hat inzwischen auch der Bundesrat in seiner "Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes" vom 06. Juli diesen Jahres unter anderen beschlossen, dass die Bundesregierung prüfen möge, wie (also nicht "ob") ein Verbot der Sodomie im Tierschutzgesetz verankert werden kann (Punkt 52.).

Über den im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeiteten, entsprechenden Gesetzentwurf werden wir morgen in erster Lesung im Bundestag beraten und diesen voraussichtlich noch im Herbst verabschieden. Ich gehe stark davon aus, dass in diesem Punkt große Einigkeit im Bundestag herrschen dürfte. Dass ich selbst für ein Sodomieverbot stimmen werde, steht außer Frage. Ich bin also zuversichtlich, dass wir kurz vor einer konkreten Umsetzung Ihres Anliegens stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar G. Wöhrl

*Wahlkreisbüro Dagmar G. Wöhrl, MdB
 Parlamentarische Staatssekretärin a. D.*

Nachtrag:

Nach monatelangem Hin und Her bei den Beratungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde schließlich bei § 3 c als Ziffer 13 zu den bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeiten eingefügt: "Es ist verboten ... ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen."

TIERVERSUCHE – reine Formsache?

Von Elke Mertens

Der Tierversuchs-Antrag¹

Das deutsche Tierschutzgesetz unterscheidet bei Tierversuchen zwischen *anzeigepflichtigen* und *genehmigungspflichtigen* Tierversuchen. *Anzeigepflichtige* Tierversuche sind beispielsweise gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche wie toxikologische Standard-Untersuchungen, die zwar keinen Verbraucherschutz bewirken, aber nach wie vor gesetzlich vorgeschrieben sind.

Genehmigungspflichtige Tierversuche werden zum Beispiel in der so genannten *Grundlagenforschung* und in der *Arzneimittelforschung* durchgeführt. Vor der Durchführung solcher Tierversuche muss der Versuchsleiter/die Versuchsleiterin einen **Antrag auf Genehmigung eines Versuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes²** stellen und unter anderem folgende Angaben zum geplanten Tierversuch³ machen:

- den Zweck und die Unerlässlichkeit des Tierversuchs unter Berücksichtigung des jeweiligen Erkenntnisstandes der Wissenschaft darlegen,
- dass der Zweck des Tierversuchs nicht durch andere Methoden oder Verfahren erreicht werden kann,
- dass das angestrebte Versuchsergebnis noch nicht hinreichend bekannt ist,
- welche Informationsmöglichkeiten genutzt wurden,
- Begründung für die Wahl und Anzahl der Tiere,

- Angabe von Ort, vorgesehenem Datum und voraussichtlicher Dauer des Tierversuchsvorhabens,
- Beschreibung der beabsichtigten Tierversuche,
- Angaben, ob schmerzhaftes Eingriffe oder Behandlungen an den Tieren vorgenommen werden sollen,
- die ethische Vertretbarkeit des Tierversuchs,
- was mit den Tieren am Ende des Tierversuchs passieren soll, ob sie getötet werden und wenn ja, durch welche Tötungsart,
- wer den Tierversuch leitet und wer Stellvertreter ist.

Die Genehmigungsbehörde

Die **Genehmigungsbehörden** sind in der Regel die Regierungspräsidien. In Nordrhein-Westfalen ist seit 2007 das damals neu gegründete **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)** in Recklinghausen die Genehmigungsbehörde für Tierversuchsanträge. Das LANUV ist dem *Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz* des Landes NRW nachgeordnet.

Beim LANUV befindet sich auch die Geschäftsstelle für die fünf *§ 15 Tierversuchskommissionen* in Nordrhein-Westfalen, die den

FB 84 Tierschutz bei der Entscheidung über Tierversuchs-Anträge beraten. Der *FB 84 Tierschutz* gehört zur *Abt. 8 Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt* des LANUV.

Die Tierversuchs-Lobby betont gerne die Rechtmäßigkeit der durchgeführten Tierversuche, indem sie auf die gesetzlichen Vorgaben zur *Antragstellung* und zur behördlichen *Genehmigungspraxis* sowie auf die § 15 *Tierversuchs-Kommissionen* hinweist, in denen, gesetzlich vorgeschrieben, auch Tierschützer sitzen. Doch inwieweit tragen Antragstellung, behördliche Genehmigung und die Anwesenheit von Tierschützern in § 15 *Tierversuchs-Kommissionen* tatsächlich dazu bei, dass nur angeblich „*unerlässliche*“ und „*ethisch vertretbare*“ Tierversuche durchgeführt werden?

Die Bedeutung der *Unterschiede* zwischen den Spezies

Jeder Tierexperimentator behauptet in seinem Tierversuchs-Antrag - wenn der Antrag dem Verbraucherschutz oder einem medizinischen Bereich zugeordnet wird - direkt oder indirekt eine „*hinreichend große funktionelle Ähnlichkeit*“ zwischen menschlichen und tierischen physiologischen Abläufen. Solche pauschalen Ähnlichkeits-Formulierungen können lauten:

„Aufgrund der *Ähnlichkeit physiologischer Prozesse* in verschiedenen Säugern können die gewonnenen Ergebnisse als *allgemeingültig angesehen* werden.“

Doch die von Tierexperimentatoren behaupteten *Ähnlichkeiten* zwischen Menschen und Tieren reichen wissenschaftlich nicht aus, um Tiere zu experimentellen Stellvertretern für den Menschen zu machen, denn schon minimale biochemische **Unterschiede** genügen, um erhebliche Wirkungen zu erzielen, wie das Beispiel der **Sichelzellenanämie** (Drepanozytose) zeigt:

Die Ursache für die Sichelzellenanämie ist eine Punktmutation, die zum Austausch einer Aminosäure in Position 6 der Betakette von Hämoglobin (dem roten Blutfarbstoff) führt.⁴ Das heißt, wenn von den 572 Aminosäuren, die das Transportprotein Hämoglobin bilden, nur eine einzige Aminosäure (die Glutaminsäure) sich nicht dort befindet, wo sie sein sollte, sondern durch eine ihr **ähnliche**

Aminosäure ersetzt wurde (die Valin-Säure), erkrankt der Mensch an Sichelzellenanämie. Ein Teil der roten Blutkörperchen eines solchen Patienten hat dann nicht mehr die normale Scheibenform, sondern ist sichelförmig, weil die Erythrozyten (roten Blutkörperchen) bei niedriger Sauerstoffspannung eine sichelförmige Form annehmen.

Die Sichelzellenanämie führt unter anderem zu **Krankheitserscheinungen** wie

- Thrombosen
- vergrößerter, fibröser Milz und Leber
- Nierenschädigung
- Herzproblemen (oft Erweiterung aller vier Herzkammern)
- Hirninfarkte (z.B. mit halbseitiger Lähmung, Sprachverlust, Blindheit)
- Anämie
- porösen Knochen.

Das sind die Folgen einer kleinen Abweichung von zwei **ähnlichen** Aminosäuren in der Zusammensetzung des Transportproteins Hämoglobin beim Menschen.

Zwischen Menschen und Tieren bestehen aber noch weitaus mehr Unterschiede:

„Die verschiedenen Tierarten unterscheiden sich voneinander (und vom Menschen) nicht nur durch eine einzige Abweichung in einem einzigen Protein; fast alle Proteine einer Tierart unterscheiden sich von denen einer anderen Art. Also Tausende von Proteinen. Und dasselbe gilt für die Enzyme.“⁵

Proteine beispielsweise sind Wirkstoffziele für Medikamente, und eine Untergruppe von ihnen, die **Enzyme**, aktivieren Wirkstoffe in Medikamenten und bauen sie wieder ab.

Aber selbst innerhalb unserer eigenen Spezies Mensch, in der man nicht nur große Ähnlichkeiten, sondern sogar Übereinstimmung bei physiologischen Prozessen erwarten dürfte, gibt es große Unterschiede, auch was die Enzyme betrifft:

Beispielsweise unterscheiden sich sowohl Mengen als auch Varianten der entscheidenden Enzyme zwischen Kindern und Erwachsenen grundlegend, sodass Medikamenten-Tests, die an erwachsenen Menschen durchgeführt wurden, nicht auf Kinder übertragbar sind und deshalb

Medikamente an Kindern in den spezifischen Altersgruppen und Entwicklungsphasen getestet werden müssen.

Richard N. Sifers, Professor für Pathologie und Molekulare and Zelluläre Biologie, Baylor College of Medicine, weist in *The Scientist* (2007) auf die Bedeutung der **biochemischen Unterschiede** zwischen den Spezies hin:

„Wir als Wissenschaftler müssen zugeben, dass Modelle einfach Modelle sind. Obwohl statistische Stabilität in Tierversuchen sicherlich gebraucht wird, muss man akzeptieren, dass Modelle die komplizierte menschliche Physiologie nicht rekapitulieren.

Diese riesigen Unterschiede zwischen Menschen und Nicht-Primaten sind so lange nicht zu erkennen, bis man Systeme auf einer biochemischen Ebene untersucht, und das ist ziemlich selten geworden. Zu lange haben wir die Evolution bezüglich der „Ähnlichkeiten“ zwischen unterschiedlichen Spezies untersucht. Diese Beispiele gaben uns Hinweise, was die Existenz der Evolution betrifft. Aber der evolutionäre Prozess bezieht sich, per Definition, tatsächlich auf die riesigen Unterschiede, die zwischen den Spezies existieren, und sogar zwischen den Zellen innerhalb einer gegebenen Tierart.*

*Ich befürchte, dass, selbst wenn alle Tiermodelle die Primärdefekte menschlicher Krankheiten getreu nachahmen würden, sie es dennoch nicht erreichen würden, die menschliche Situation nachzuahmen. Aus diesem Grund frage ich mich manchmal, in welchem Ausmaß die Wissenschaft wirklich Fortschritte gemacht hat - im Sinne des Verständnisses menschlicher Krankheiten - während der Ära der Genomforschung**.“⁶*

Im Jahr **2009** wurde eine vollständige Version des Maus-Genoms veröffentlicht, sodass - nach dem humanen Genom - auch das Erbgut einer zweiten Säugetierspezies gänzlich bekannt ist.

Überraschend war, dass das Genom der Maus sich unerwartet deutlich vom Genom des Menschen unterscheidet; so konnten die Wissenschaftler 20.210 Protein-codierende

Gene bei der Maus definieren, über 1.000 mehr als im menschlichen Erbgut (19.042 Gene)⁷:

„Das zuvor unvollständige Bild des Mäuse-Erbguts hatte dazu geführt, dass viele Gene unerkannt blieben, die Maus und Mensch voneinander unterscheiden. Dadurch waren mehr Gemeinsamkeiten angenommen worden, als tatsächlich vorhanden waren – ein Fehlschluss, der erneut die Frage nach der Übertragbarkeit von bei Mäusen gewonnenen Ergebnissen auf den Menschen aufwirft.“⁸

Oder, wie die tierexperimentelle Wissenschaft sogar selbst erkennt und ausdrückt:

„The best model of a cat is a cat, especially the same cat.“⁹

Anmerkungen:

(1) Muster eines Tierversuchs-Antrags unter www.meb.uni-bonn.de/tierschutz/ANTRAG.doc (Stand 15.1.2013)

(2) § 8 Abs. 1 Tierschutzgesetz:

Wer Versuche an Wirbeltieren durchführen will, bedarf der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde.

(3) Definition von **Tierversuch** nach § 7 Abs. 1 Tierschutzgesetz:

- (1) Tierversuche im Sinne dieses Gesetzes sind Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken
1. an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere oder
 2. am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können.

(4) Pschyrembel® Klinisches Wörterbuch, 260. Aufl., 2004, Sichelzellenanämie, S. 1682

(5) Beispiel der Sichelzellenanämie zitiert in: Pietro Croce, *Tierversuch oder Wissenschaft – eine Wahl*, Civis Publications, 1988, S. 28 – 32

(6) Kommentar von Prof. Sifers (Baylor College of Medicine, Houston, Texas) in The Scientist, September 2007 (<http://classic.the-scientist.com/?articles.view/articleNo/25355/>) zu Andrea Gawrylewski, *The trouble with animal models*, The Scientist, 2007, 21 (7): 44 – 51, <http://classic.the-scientist.com/?articles.view/articleNo/25184/>

“We, as scientists, must admit that models are simply models. Although statistical robustness is certainly needed in animal studies, it must be accepted that models do not, and often cannot, recapitulate sophisticated human physiology. These vast differences between humans and non-primates are not identified until one examines systems at a biochemical level, and this has become a very rare event. For too long, we have studied evolution in terms of investigating “similarities” between different species. These examples gave us clues as to the existence of evolution. But the evolutionary process, by definition, actually refers to the vast differences that exist between species, and even between cells within a given species. I suspect that even if all the animal models faithfully mimicked the actual primary defects found in human diseases that they would still fall short of mimicking the human situation. For this reason, I sometimes wonder to what extent science actually advanced (in terms of understanding human disease) during the genomics era?”

Buchempfehlung:

Zum Thema >Versuche mit Tieren< im weitesten Sinne gibt es eine gute Nachricht:

Seit Oktober 2012 gibt es ein neues, buntes, sehr bewegend von Eva Pleis illustriertes Bärenbuch für Kinder ab vier Jahren von Jill Robinson: **>K i m o<**, *eine Geschichte über Mitgefühl, Freundschaft und Mut*.

Das Buch ist nur 48 Seiten stark und erzählt die Geschichte einer Bärenfamilie, die sich, wie das im Bärenland üblich ist, in einem Käfig ein kleines Menschenkind als Kuschelobjekt hält. Als das Bärenkind davon hört, dass in einer Tränenfabrik von einem Bärenunternehmer aus den Tränen in Käfigen gehaltener Menschen-Kinder Schönheits- und Haarpflegemittel (Tränosan – „ohne chemische Zusätze!“) produziert würden, kommt ihm der Verdacht, die kleinen Menschlein könnten vielleicht auch Gefühle haben wie die Bärenkinder! Warum würden sie sonst Tränen produzieren? Der kleine Bär entschließt sich, angeleitet von seinen älteren Freunden, die Kinder aus der Tränenfabrik zu befreien. Nachdem er selbst vorübergehend in einen Käfig gesperrt worden ist, gelingt es tatsächlich, die kleinen Kinder zu befreien, die ihm ihren Dank ausdrücken.

* „Diese riesigen Unterschiede zwischen Menschen und Nicht-Primaten sind so lange nicht zu erkennen, bis man Systeme auf einer biochemischen Ebene untersucht ...“: Selbst bei aller genetischen Ähnlichkeit zwischen Menschen und Primaten sind die interspezifischen Unterschiede noch so groß, dass beispielsweise Schimpansen, die mit HIV infiziert werden, nicht das menschliche AIDS-Syndrom entwickeln.

** Genom: Gesamtheit des genetischen Materials einer Zelle oder eines Organismus; umfasst neben den Genen auch große Abschnitte nicht-codierender DNA mit regulatorischer und unbekannter Funktion. Pschyrembel® Klinisches Wörterbuch, 260. Aufl., 2004, Genom, S. 639

(7) Church DM et al. (2009), *Lineage-specific biology revealed by a finished genome assembly of the mouse*, PLoS Biol 7 (5): e1000112, Open Access article; “We are now able to define 20,210 protein-coding genes, over a thousand more than predicted in the human genome (19,042 genes).”

(8) *Von Menschen und Mäusen – Das Erbgut der kleinen Nager ist dem Humangenom doch unähnlicher als gedacht*, 27.5.2009, <http://www.wissenschaft.de/wissenschaft/news/303890.html>

(9) Vasku A et al., *The best model of a cat is a cat, especially the same cat*, Exp Hematol, 1999 Jan; 27 (1): 187 - 188

Am Ende der Geschichte kann jedes Leser-Kind anhand einer >Sieben-A-Checkliste< prüfen, ob sein Kuscheltier bei ihm glücklich ist und deshalb bei ihm bleiben möchte! (Artgenossen, Auslauf/Ausflug, Abwechslung, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufklärung und ANIMALS ASIA).

Mit dem letzten Begriff wird der jugendliche Leser mit einer Tierschutz-Organisation (Animals Asia) bekannt gemacht, die sich mit dem Leid von Bären auseinandersetzt, denen seit Jahrzehnten in Asien Gallenflüssigkeit als Grundsubstanz für Medikamente und Kosmetik abgewonnen wird, obgleich die Wirkstoffe der Bärengalle längst synthetisch hergestellt werden können. 2,- € des Buchpreises von 9,95 € werden als Spende an diese Tierschutzorganisation abgeführt. Unvergleichlich viel kostbarer aber als diese vergleichbar geringe Spende ist die Einsicht, die den jungen Lesern vermittelt wird: „Quäle nie ein Tier im Scherz, denn es fühlt w i e D u den Schmerz!“

Wilfrid Jores

Quo vadis Agrarland Niedersachsen?

Ein Bericht von Elisabeth Petras

Unter diesem Titel luden die Grünen in Niedersachsen zum Fachgespräch am 29.09.2012 nach Hannover. Mit "Für eine neue Haltung - artgerecht statt massenhaft!" wurde das Fazit der Grünen gleich mitgeliefert - schließlich hatte sich gerade Christian Meyer schon seit längerem intensiv mit den Folgen der Intensivtierhaltung für Landwirte, Tiere, Umwelt und Verbraucher befasst.

Die Diskussion der Vertreter aus Landwirtschaft (Bauernverband, NEULAND, BDM und AbL), Politik (MdB Renate Künast und Friedrich Ostendorf als agrarpolitischer Sprecher vertraten die Bundesgrünen, MdL Christian Meyer die grüne Landespolitik), Tierschutzverbänden (Thomas Schröder vom DTB, neben anderen, die allerdings nur im Plenum anwesend waren,), dem "Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken", das vor allem ca. 200 Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltungsanlagen vernetzt, z. T. vertritt und berät, und Herrn Prof. Spiller, einem Marketingexperten der Universität Göttingen, blieb nicht in der Theorie, sondern war von Aufbruchstimmung und der Suche nach Alternativen geprägt, die auch aufgezeigt und - ebenso wie der gegenwärtige Status Quo - auf ihre Zukunftsfähigkeit hinterfragt und geprüft wurden.

Vorab wies eine Vertreterin der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche auf die Tatsache hin, dass Tiere zwar keine Menschen, aber auch keine Sachen seien und schlussfolgerte anhand der Bibel, dass sie durchaus unabhängig vom Menschen einen Eigenwert vor Gott besäßen. Man müsse (sinngemäß) ihre Bedürfnisse daher achten, auch wenn Nutzung trotz des vegetarischen Schöpfungsberichtes erlaubt sei. Es wurden daraufhin Stimmen laut, die forderten, die Kirche möge doch endlich einmal klar und deutlich in dieser Sache Missstände beim Namen nennen!

Die Notwendigkeit und die wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Umsteuerung in der Landwirtschaft wurden im Folgenden unter brillanter Moderation diskutiert. Prof. Dr. Spiller wies als Marketingexperte auf die vielen ungenutzten Möglichkeiten einer stärkeren Vermarktung über die Qualität hin. Umfragen (jetzt aktuell wurde u. a. die Nestlé-Studie genannt, die ich noch nicht gelesen habe) - belegen u. a., dass Verbraucher tatsächlich bereit seien, mehr Geld für Tierschutz dann auszugeben, wenn sie diesem Siegel tatsächlich vertrauen können. Gemeinsam mit dem DTB wird daher ein mehrstufiges Tierschutzsiegel erarbeitet. ZDG-Vertreter Hoffrogge argumentierte zunächst sehr konservativ, gab dann aber zu, dass eine Kennzeichnungspflicht für deutsche Landwirte durchaus wünschenswert wäre - besonders im Bereich der verarbeiteten Eier, wo oft Produkte hineinfließen, die in Deutschland längst verboten sind! Er schien auch ebenso wie wir nicht erfreut zu sein über die skandalöse Hermes-Bürgschaft für Altkäfige in der Ukraine. Wir begrüßen dies sehr und freuen uns, in dieser Sache gemeinsam mit dem ZDG vorgehen zu können. Unter niedrigen Preisen leiden ja gerade die Bauern - ebenso wie unter unklarer Kennzeichnung, die jede bessere Qualität verhindert. Es wird sich zeigen, ob dem Bauernverband wirklich die Bauern am Herzen liegen - oder nur einige große Mitglieder wie "Big Dutchmann". Bauernverbandsvertreter Hilse zeigte sich denn auch von seiner üblichen Beton-Seite und ließ alle Argumente an sich

abprallen. Er scheint als Putenmäster von der derzeitigen Lage zu profitieren und nicht willens zu sein, auch nur das Geringste zu ändern. Da es aber andere gibt, die unter dieser Lage leiden, wird das wohl nötig sein. Die Lage der Bauern wurde insbesondere durch Eckehard Niemann (AbL) eindringlich dargestellt. Er zeigte auch auf, dass die wenigen im Tierschutzplan Niedersachsen vorgesehenen Änderungen z. T. schon auf EU-Ebene vorgesehen sind, wie z. B. das Verbot des Kupierens von Schwänzen bei Schweinen.

Auch die Gefahr durch resistente Erreger und den Antibiotikaeinsatz wurde intensiv diskutiert. Als Fachleute waren hier das RKI, Prof. Wolfgang Witte und Reinhild Benning vom BUND angegeben. Anwesend waren aber auch die ehemaligen Amtsveterinäre, bzw. Veterinärämterleiter und Buchautoren Dr. Hermann Focke (Die Natur schlägt zurück. Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Folgen für Mensch, Tier und Umwelt, 2010) und Dr. Altmann (Dokumentation Massentierhaltung. 2012), die über ein enormes Erfahrungswissen verfügen.

In einem weiteren "Panel" wurden wirtschaftliche Alternativen entworfen. Gern hätte ich mich dem angeschlossen, doch lief zeitgleich eine Diskussion über wichtige Gesetzesänderungen, die ich besuchte. Es gibt viel zu tun, da ein so starkes und demokratisch nicht zu rechtfertigendes Ungleichgewicht zwischen den Chancen der Bürgerinitiativen (die immerhin einige Rechte haben - im Gegensatz zu uns Tierschützern) und der Investoren bestehen. Auch scheint z. T. Rechtsunsicherheit bei den Behörden zu bestehen. Michael Hettwer schilderte eindrucksvoll die Schwierigkeiten der Bürgerinitiativen, die ja naturgemäß fast immer ehrenamtlich arbeiten. Die geltenden Obergrenzen der Bestände für die UVP-Pflicht sind viel zu hoch und lassen Missbrauch zu. Die Fraktion der Grünen wird hier Gesetzesvorschläge einbringen, die mehr Bürgerbeteiligung möglich machen. Als fachlicher Berater fungierte Ewald Grimm vom KTBL. Leider werden m. E. die Gefahren durch Bioaerosole von dieser Seite aus noch kaum in ausreichendem Maße wahrgenommen.

Die abschließende Runde sprühte von Optimismus und Ideen. Sie wurde von Klaus Jongebloed moderiert, der es verstand, Fragen in treffend-provokanter Weise zu stellen, so dass alle Vertreter herausgefordert wurden. Fest steht: Es gibt nicht nur Kritik, es gibt handfeste Perspektiven. Es gibt die Notwendigkeit des Greenings, die von den Verantwortlichen auf EU-Ebene klar gesehen wird, wenn auch einige Beton-Großbauern- und Stalleinrichterkfunktionäre dies noch ignorieren, ja sogar bekämpfen. Wie sehr umstellungswillige Bauern von einer Regierung abhängig sind, die solche Ansätze fördert, wurde am Beispiel der BDM-Vertreterin Johanna Böse-Hartje deutlich, die in Niedersachsen wohnt, aber sagt, dass sie : "nach NRW [bringt], was mir am Herzen liegt: Meine Kinder und meine Milch!". Ihre Kinder können den Biolandbau offensichtlich auch nur dort studieren/erlernen. Mut macht auch, dass der Kanzlerkandidat der SPD Steinbrück sich schon früher gemeinsam mit den Grünen für eine Verschärfung des Baurechtes in Bezug auf Massentierhaltungsanlagen ausgesprochen hat.

Veränderungen sind nötig. Wir werden die Grünen beim Wort nehmen. Andere Parteien sollten nachziehen, denn eine Landwirtschaftspolitik, die die belohnt, die das Tierschutzgesetz regelhaft missachten, die Umwelt schädigen und multiresistente Erreger fördern, ist ebenso wie die Intransparenz durch mangelnde Kennzeichnung und mangelnde Rechte für Tierschützer und Bürgerinitiativen nicht länger akzeptabel!

Wir erwarten eine neue, tier- umwelt- und verbraucherfreundlichere und so auch Bauern eine neue Chance gebende Landwirtschaft und werden gemeinsam mit den verbündeten Initiativen weiterhin dafür kämpfen.

Ringvorlesung zum Thema: **Mensch-Tier-Beziehungen in den Religionen und im interdisziplinären Dialog**

Aus der Aktivität unserer ersten Vorsitzenden Elisabeth Petras an der Universität Hamburg, Fachbereich Pädagogik entwickelte sich die obengenannte fach- und konfessionsübergreifende (Christentum, Judentum und Islam) Ringvorlesung im Wintersemester 2012/13 (jeden Do 18 Uhr).

Hier Auszüge aus der Eingangsvorlesung von **Pastor Holger Janke, Hamburg:**

Die Mensch-Tier-Beziehung aus kirchlicher Sicht

Annäherung an das Thema

Ein Oberkirchenrat in Kiel war dafür bekannt, dass er jeden Tag mittags zum Meer ging. Dann stand er am Strand, roch das Wasser, spürte die Sonne und den Wind im Gesicht. Und nach kurzer inniger Stille sagte er: „Ein Wunder Gottes!“ Dann ging er zurück ins Kirchenamt. Als er starb, hieß es im Nachruf, er hätte ein inniges Verhältnis zum Meer.

Eine Beziehung -und sie ist ja ein Teilaspekt meines Vortrages- ist mehr als ein Verhältnis. Die Beziehung ist eine vertiefte Form der Wahrnehmung, meist verbunden mit einer speziellen Namensgebung. Das Gegenüber wird benannt und ist damit er- und bekannt. Die Anonymität ist aufgehoben und eine Beziehung entsteht.

Die Bibel beschreibt anfangs (Genesis Kapitel 1 und 2) eine Beziehung zwischen Tieren und Menschen. Ich nenne im Gegensatz zum Thema „Mensch-Tier-Beziehung“ dieser Vorlesungsreihe die Tiere zuerst, weil sie nach dieser uralten Erzählung (Genesis Kap.1) von Gott vor dem Menschen geschaffen wurden. Aus der Perspektive der Tiere gab es also eine menschenlose Zeit, während wir Menschen die Schöpfung stets mit Tieren kennen. Schöpfungstheologisch korrekt, müsste ich folgerichtig in meinem Vortrag von der „Tier-Mensch-Beziehung aus kirchlicher Sicht“ sprechen.

Nach Genesis Kap. 2 stehen Mensch und Tier in göttlicher Beziehung, und der Mensch schenkt dem Tier einen Namen (Genesis 2,19f):

„Gott der Herr machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, dass er sähe, wie er sie nannte; denn wie der Mensch jedes Tier nennen würde, so sollte es heißen. Und der Mensch gab einem jeden Vieh und Vogel unter dem Himmel und Tier auf dem Felde seinen Namen“.

Doch wendet sich schon im 3. Kapitel das Blatt bzw. die Beziehung. Nach dem Sündenfall ist die Schöpfungsordnung dahin, und der Mensch lebt nicht mehr im paradiesischen Zustand mit den Tieren zusammen. Sie gehen getrennte Wege und stehen auch nicht mehr in Beziehung, sondern allenfalls in einem Verhältnis zueinander.

Danach leben Mensch und Tier vor Gott zusammen, aber der Mensch nimmt sie nicht wahr. Sie leben nun anonym zusammen. Die Vielfalt der Namen ist verschwunden. Man nennt sie jetzt gottlos Nutztiere, Versuchstiere oder Schlachtvieh; auch in der Kirche bzw. in den christlichen Kirchen.

Situationsbeschreibung

„Eine unendlich(e) traurige Geschichte“ nennt der engagierte Tierschützer Ulrich Dittmann die Beziehung von Mensch und Tier bzw. das Thema „Kirche und Tierschutz“. Er beklagt, wie viele andere auch, die „anthropozentrischen Kanzelreden“ und die lebensverachtenden Formulierungen des (in seinem Fall katholischen) Katechismus, der die Leid und Schmerz empfindenden tierischen Mitgeschöpfe nur als „Ressourcen“ ansieht. Unter der Überschrift „Immer Ärger mit Gottes unfähigem Dienstpersonal hier auf Erden“ fragt er sich traurig: „Wer - wenn nicht die Amtskirche wäre mehr prädestiniert, sich unmissverständlich und engagiert für die von Gott geschaffene Welt mit all seinen Geschöpfen -Menschen wie Tieren und Pflanzen- einzusetzen“? Hier tut ein engagierter Christ seinen Mund auf für die Stummen (vgl. Sprüche 31,8) und seufzt als, mit und für die Kreatur (vgl. Römerbrief 8,18ff). Hier ruft eine empfindsame Seele. Hier sehnt sich ein Mensch nach Beziehung – eine zu Gott und zu seinen Geschöpfen. Das anonyme Verhältnis des Alltags wird bewusst. Das fehlende Paradies. [...] Schon der Prophet Jesaja mahnte das beziehungslose (kirchliche) Volk (Jes 1,11-15): *„Was soll mir die Menge eurer Opfer?“, spricht der HERR. Ich bin satt der Brandopfer von Widdern und des Fettes von Mastkälbern und habe kein Gefallen am Blut der Stiere, der Lämmer und der Böcke. Wenn ihr kommt, zu erscheinen vor mir – wer fordert denn von euch, dass ihr meinen Vorhof zertretet? Bringt nicht mehr dar so*

vergebliche Speiseopfer! Meine Seele ist feind euren Neumonden und Jahresfesten,... Und wenn ihr auch eure Hände ausbreitet, verberge ich doch meine Augen vor euch; und wenn ihr auch viel betet, höre ich euch doch nicht; denn eure Hände sind voll Blut.“

Die Beziehung zwischen Mensch und Tier scheint zerstört. Tierschutz und Kirche scheinen sich auszuschließen. Aber beim genaueren Hinsehen können wir -Gott sei Dank- entdecken und erleben, dass in vielen Tierschutzgruppen und -verbänden Christinnen und Christen aktiv waren bzw. sind. Sie fühlen sich aufgrund ihres christlichen Glaubens durch ethisches, engagiertes und couragiertes Handeln zum Schutz der Tiere berufen: Das Leben als Geschenk Gottes ist für sie s o w o h l beim Geschöpf Mensch als auch bei dem Mitgeschöpf Tier zu achten und zu bewahren!

Tierschutz und Kirche

„Dem Tierschutz geht es wie einigen anderen unserer Staatsziele so, dass sie nahezu ausschließlich deklaratorische Bedeutung haben – sie stehen mit ihren Aussagen im Gesetz, aber Wirkung entfalten sie kaum.“ zieht das Magazin „FREIHEIT für Tiere“ 2005 enttäuschend Bilanz. „So hat sich auch drei Jahre nach der Erhebung des Tierschutzes zum Staatsziel für die Tiere nichts verändert.“

Clemens Brentano, der im evangelischen Gesangbuch seine romantischen Spuren hinterließ. Immer wieder gern gesungen wird auch das Lied von Paul Gerhardt „Geh aus mein Herz und suche Freud“, dessen erste sechs Strophen die Schöpfung mit all ihrem Getier lobpreist, bis danach der Mensch mit einstimmt. Besonders ergreifend, wenn man bedenkt, dass Gerhard dieses Lied in seiner Trauer nach dem Tod seiner Frau geschrieben hat.

Im 20. Jahrhundert wird dann das Thema von einzelnen kritisch vertieft: Albert Schweitzer, Franz Alt, Eugen Drewermann. Es gilt aber die Erkenntnis von Ulrich Dittmann, dass die Amtskirche für die „Schreie der geschändeten Kreatur“ taub bleibt – „von einigen wenigen mutigen einzelnen kirchlichen Stimmen einmal abgesehen“.

In der institutionellen Kirche und universitären Theologie ist das Thema Tierschutz bzw. -ethik so gut wie unerforscht. Bis auf ein paar Theologen im Raum der Kirche, die auch die Tiere als Geschöpfe Gottes in das Licht der Heilsbotschaft Gottes stellen, wird normalerweise in den Dogmatiken und theologischen Wissenschaften das Tier nur als ein Teil der Schöpfung betrachtet, das der egozentrischen „Krone der Schöpfung“ Untertan sein soll. Albert Schweitzer schrieb in seinem Werk „Ehrfurcht vor dem Leben“ (S. 75): „Wie die Hausfrau, die die Stube gescheuert hat, Sorge trägt, dass die Tür zu ist, damit ja nicht der Hund hereinkomme und das getane Werk durch die Spuren seiner Pfoten entstelle, also wachen die europäischen Denker darüber, dass ihnen keine Tiere in der Ethik herumlaufen.“ Es liegt wohl nicht nur an dem patriarchalischen Sprachkodex Schweitzers, dass eine Tierrechtlerin in der Frauenzeitschrift EMMA ihre „diffuse Unzufriedenheit“ zu Papier gab: „Es konnte etwas nicht stimmen mit einem Tierschutzverständnis, unter dessen Ägide sich ungebremst ganze Systeme massenhafter Grausamkeit entwickeln konnten. Was da so langsam ins Bewusstsein der Öffentlichkeit drang, Fotos und Berichte der „Tierversuche“, der „Nutztierhaltung“, der „Pelztierzucht“, sprengte den Selbstbetrug einer sich zivilisiert glaubenden Gesellschaft.“

Diese ideologische Krise in Deutschland begann seit 1980 und führte zu einem Prozess des Umdenkens. Es bildeten sich diverse Gruppen und Kreise; z. B. entstand 1988 >AKUT- Aktion Kirche und Tiere<, um auch im Raum der Kirche auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen. Auch Frau Wöbse analysiert diese Entwicklung im Mensch-Tier-Verhältnis in ihrer Rezension: „In Deutschland wächst das Interesse am Thema vor allem im Bereich der Sozial-, Kultur- und Umweltgeschichte.“ Es scheint eine neue geistesgeschichtliche Entwicklung stattzufinden, in der die aufkeimende Frage der Beziehungslosigkeit des Menschen zur Schöpfung samt seiner Geschöpfe nicht mehr zu unterdrücken ist. Das Anliegen des Tierschutzes entwickelt sich weiter zum Gedanken des Tierrechtes, nach dem „Tiere ein Recht auf ihr eigenes, vom Menschen nicht manipuliertes Leben haben und auf ihren eigenen Tod“. Im gegenwärtigen Prozess zur ethischen Verantwortung des Menschen für die Schöpfung Gottes nehmen kritische Christinnen und Christen die Gesamtheit der Lebewesen in den Blick.

Heute finden wir in neueren Dogmatiken (besonders bei Wilfried Härle) oder in kirchlichen Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland oder der in der Nordelbischen Ev.-Luth.

Kirche⁹ durchaus schon interessante Gedanken zum theologischen Verständnis einer Beziehung von Mensch und Tier. Aber von dieser zarten Beachtung der Tiere in diesen Schriften bis zu einer allgemeinen Verachtung der gegenwärtigen Be- oder besser Misshandlung unserer Mitgeschöpfe in der Gesellschaft liegt noch ein langer Weg. Die Widerstände beim Umdenken in der Gesellschaft analysiert die Autorin Sina Walden tief sinnig: „Schon die klassischen TierschützerInnen (sic!) wollten Tiere vor Leiden durch den Menschen schützen, aber doch nur unterhalb der menschlichen Interessen. An so etwas wie Gleichberechtigung für Tiere zu denken, erschien ihm (dem Tierschutz. Der Verf.) ebenso absurd wie dem Rest der Welt. Sein Weltbild blieb anthropozentrisch.“ Im Raum der Kirche spiegelt sich die gleiche gesellschaftliche Entwicklung wider, so dass Ulrich Dittmanns Kirchenkritik m. E. gleichfalls den Gesellschaftsdiskurs beschreibt: „Die Realität des brutalen Gesellschaftsprozesses, dem die Tiere ansonsten millionenfach ausgesetzt sind, findet hingegen (in der Amtskirche. Der Verf.) kaum Erwähnung.“

Demzufolge gilt immer noch und mehr denn je das **G l a u b e r g e r S c h u l d b e k e n n t n i s** von A K U T aus dem Jahre 1988, das inzwischen Hunderte von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem In- und Ausland unterzeichnet haben:

„Wir bekennen vor Gott, dem Schöpfer der Tiere, und vor unseren Mitmenschen: Wir haben als Christinnen und Christen versagt, weil wir in unserem Glauben die Tiere vergessen haben. Wir waren als Theologinnen und Theologen nicht bereit, lebensfeindlichen Tendenzen in Naturwissenschaft und Philosophie die Theologie der Schöpfung entgegenzuhalten. Wir haben den diakonischen Auftrag Jesu verraten und unseren geringsten Brüdern, den Tieren, nicht gedient. Wir hatten als Pfarrerinnen und Pfarrer Angst, Tieren in unseren Kirchen und Gemeinden Raum zu geben. Wir waren als Kirche taub, für das Seufzen der misshandelten und ausgebeuteten Kreatur.“

Neue Wege denken: die Zoontheologie

Viele Texte der Bibel werden mit der gängigen anthropozentrischen Auffassung nur sehr verengt wahrgenommen. Die Befreiung der gesamten Schöpfung durch das Kommen Gottes, die mit der Geburt Jesu von Nazareth im Stall von Bethlehem begann und mit dem Geist Gottes im Pfingstereignis fortgeführt wurde, wird in der Kirche und im Christentum nur sehr verhalten wahrgenommen. Eine neutestamentliche Besinnung zur Bedeutung der Heilsbotschaft Christi als Retter der Welt für alle Kreaturen hat bis heute nicht stattgefunden. Daran stößt sich nicht nur der engagierte Zeitgenosse Dittmann, wenn er in moderner Metapher fragt: „Kann man sich einen jagenden Jesus mit einem Gewehr vorstellen, der mit vor Schießgier zittriger Hand, Hasen, Rehe (oder auch böse Jagdkonkurrenz – `Raubzeug`, wie Nachbars Katze oder Hund) und anderes Getier `anschweißt`, d.h. verletzt, verkrüppelt? Oder einen Jesus mit Metzgermesser in der Hand, oder eifertig ein Skalpell führend, tief gebeugt über einem aufgeschnittenen, stöhnenden Versuchstier...?“

Es wird immer deutlicher, dass das anthropozentrische Denken der realen geistigen Entwicklung nicht mehr standhält. Auch der Begriff der „Mitgeschöpflichkeit“ muss m. E. hinterfragt werden, weil er noch diesem alten Denken entsprang, denn dort, wo das Tier nur ein Mitgeschöpf ist, offenbart sich der Mensch als das übergeordnete Geschöpf schlechthin: die „Krone der Schöpfung“, die in diktatorischer Herrschaft das schwächere Geschwistertier unterdrückt. Der Theologieprofessor, Wilfried Härle, hat den Mut und bekennt sich in seiner aktuellen Dogmatik zu diesem Dilemma (S. 438): „Das rücksichtslose Ausbeuten und Benutzen der übrigen Geschöpfe ist eine Folge davon, dass das Wissen um den Gesamtzusammenhang alles Geschaffenen und vor allem das *Gefühl* für diesen Zusammenhang verloren gegangen oder aus den Blick geraten ist.“ Einen Ausweg aus dieser mörderischen Denkspirale und der damit verbundenen Beziehungslosigkeit entdeckte ich in einer neuen Sichtweise, die ich „Zoontheologie“ (gesprochen Zo-on-theo-logie) nennen möchte, d. h. eine Art „Theologie der Lebewesen“.

Ein neuer Begriff, den es zur Zeit nicht in der Theologie (oder anderswo) gibt. Diese Zoontheologie fußt auf einen Grundsatz mit zwei Aspekten:

Mensch und Tier sind verschieden entwickelte Lebewesen (Zoon), die denselben einen Schöpfer und Erlöser (Theos) haben.

Die Zoontheologie nimmt Gott samt all seiner Geschöpfe in den Blick und ermöglicht so eine Mensch-Tier-Beziehung. Sie könnte m. E. die Heilsbotschaft Gottes für alle Kreaturen ins allgemeine Bewusstsein bringen. Das geschieht mit folgenden Grundsätzen.

Tiere haben eine göttliche Seele

„Wenn Tiere erst mal als Gebrauchsartikel abgestempelt sind“, schreibt Sina Walden, „dann brauchen mehr KonsumentInnen (sic!) eben mehr Tiere. Und wenn sie ohnehin zur Nahrung und Kleidung dienen, dann darf eine fortgeschrittene Medizin und Forschung sie wohl auch für das hohe Gut der menschlichen Gesundheit nutzen. Doch Gebrauchsartikel, die leiden können, sind ein merkwürdiger Widerspruch“. Der Grundsatz in der Zoontheologie, dass auch Tiere eine Seele haben, hebt den o. g. bestehenden Widerspruch auf: Beseelte Geschöpfe sind keine Gebrauchsartikel! Theologische Grundlage ist die Erkenntnis, dass Mensch und Tier gleichen göttlichen Ursprungs sind und eine Seele haben, im hebräischen Alten Testament der Bibel „Näfäsch“ genannt. Das hebräische Wort Näfäsch wird mit „Atem, Seele, Leben (-shauch)“ übersetzt.

Wie der Mensch ist das Tier aus Erde geformt (vgl. 1. Mose 1,24 oder 2,7) und wird durch die N ä f ä s c h lebendig. Diese Näfäsch wird meistens mit dem Blut in Verbindung gebracht: Blut ist Leben! Deshalb durfte bei den Juden kein Blut mehr im verzehrten Fleisch sein. Diese Tradition finden wir auch heute noch bei uns, wenn wir an Fastentagen, wie z. B. Freitag, „ F i s c h t a g “ haben. Der Volksmund sagt aufgrund der Wahrnehmung dieser Näfäsch z. B., dass ein gestorbene Lebewesen „ausgehaucht“ hat. Da die Näfäsch göttlichen Ursprungs ist, kann sie nicht irdisch sterben, sondern wird wieder zu Gott, dem Ursprung allen Lebens, gehen. Das stimmt mit der physikalischen Erkenntnis überein, dass Energie nicht verloren gehen kann, sondern immer nur ihren Zustand verändert; der Energieerhaltungssatz. Die Näfäsch ist Leben und somit göttliche Energie. „Denn bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Lichte sehen wir das Licht.“, heißt es im Psalm 36 geradezu physikalisch. Tiere sind mit ihrer Näfäsch, wie wir Menschen, göttliche Energie und sowohl biologisch als auch theologisch als Verwandte anzusehen; als Geschwister mit einem anderen Sprach- und Verhaltenskodex.

Die 2002 verstorbene Schriftstellerin und Tierschützerin Luise Rinser zog interessante Parallelen zu anderen Entwicklungen der neueren Geistes- und Gesellschaftsgeschichte:

„Wir, uns auf die christliche Theologie berufend, behaupteten, Tiere fielen nicht unter das Tötungsverbot, denn sie hätten keine Seele. Es gab einmal eine Zeit, in der diese Kirche auch von den Frauen glaubte, sie hätten keine Seele oder doch eine viel niedrigere, als Männer sie haben. Es gab auch eine Zeit, in der man glaubte, `Neger` hätten keine Seele und dürften darum als `Sklaven` wie nicht-lebende Ware verkauft und straflos getötet werden. Den Frauen und den `Farbigen` wird heute eine Seele zugestanden. Den Tieren wird sie praktisch immer noch abgesprochen.“

Es scheint mit der Zoontheologie ähnlich zu sein wie in der Entwicklung der feministischen Theologie, in der auch ein gesamter Geschlechter-Stamm geschwisterlicher Lebewesen in der Bibel missachtet bzw. übersehen wurde und somit aus dem Beziehungsfeld des Menschen fiel. Mit der Anerkennung der Seele, ist aber der Grundsatz der Gleichberechtigung umgesetzt und in diesem neuen Licht erkennen wir, wie unser vorheriges Wissen doch Stückwerk gewesen ist (vgl. 1. Korintherbrief 13,12):

„Als ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind und dachte wie ein Kind und war klug wie ein Kind; als ich aber erwachsen wurde, tat ich ab, was kindlich war. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin.“ Gott kommuniziert mit allen Lebewesen.

Ein zweiter Grundsatz in der Zoontheologie ist, dass die Tiere kein flüchtiges Beiwerk für den Heilsplan Gottes sind, sondern in gleicher Weise wie die Menschen von Gott gerufen und berufen werden. Sie sind Empfänger seines Willens bzw. seiner Gnade und gehören gleichberechtigt in den Heilsplan Gottes.

Dadurch wird der Allumfassende, also kosmologische Erlösungsanspruch Gottes deutlich und ein lang gepflegtes regressives Trugbild der Kirche zu Weihnachten zerfällt. Dass angeblich nur der

Mensch von den Engeln angesprochen wird, offenbart sich als das, was es eigentlich ist, sagt Ulrich Dittmann, ein „rührseliges, öffentlich aufgeführtes Bühnenstück im Altarraum“. Die Tiere sind in der gängigen Kirchenpraxis nur Dekoration passend zur Weihnachtsbaum-Lametta-Atmosphäre, „ein harmonisches Miteinander zwischen göttlichem Christkindlein in der Krippe und den Tieren. Ochs, Esel und Schafe sind die standardisierten auserwählten Mitgeschöpfe, die einmal jährlich anbetend zusammen mit Hirten und Königen, geschützt und friedlich, Jesus zu Füßen liegen dürfen“.

Die Zoontheologie geht davon aus, dass die Tiere nicht grundlos im Stall von Bethlehem standen, sondern die ersten Gewährwerder und Hörer der „Frohen Botschaft“ Gottes wurden.

Hier zeigt sich schon das „Evangelium für die Armen“ und erfüllt sich, was Jesus in der Bergpredigt später proklamieren wird: „Selig sind die geistig Armen!“ (N. B. Im griechischen Urtext steht hier das Wort „pneuma“, das übersetzt wird mit „Atem, Hauch, Geist“. Es hat die Entsprechung zur Nafäsch im Hebräischen).

Die Zoontheologie postuliert eine Kommunikation zwischen Gott und Tier. Die Eselin Bileams konnte Gott sehen und der Wal für Jonas musste auch zur rechten Zeit am rechten Ort sein.

Auch der Löwe musste wissen, dass er Daniel nicht fressen sollte. Das ging nur, wenn Gott die Tiere informiert. Genauso wie die Eselin und das Füllen, auf dem Jesus den Einzug nach Jerusalem vollziehen soll. Diese Zusammenarbeit bedarf der Kommunikation zwischen Gott und Tier, sonst hätte der Heilsplan nicht so funktioniert, wie es geschrieben steht.

Jesus sagt (Matthäus 25,40): *„Was ihr getan habt einem von meinen geringsten Brüdern, das habt ich mir getan.“* Er weist immer wieder darauf hin, dass im Kleinen, Unscheinbaren, Alltäglichen die Erfüllung liegt. Der Einzug Jesu als König in Jerusalem auf einem Esel offenbart m. E. mehr als bisher gedacht wurde. Im Gleichnis vom verlorenen Schaf sagte Jesus (Matthäus 18,10): *„Seht zu, dass ihr nicht einen von diesen Kleinen verachtet. Denn ich sage euch: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel.“*

Ist nicht eines der ersten Bekenntnisse, die das damals noch unterdrückte Christentum entwickelte: Jesus Christus, Sohn Gottes, Retter der Welt? Die griechische Abkürzung dafür heißt „Ichtys“, was Fisch bedeutet. Ein Tier als Bekenntniszeichen der Christinnen und Christen in den Katakomben des alten Roms und bis auf den heutigen Tag (und älter als das Zeichen des Kreuzes). Ein Zufall im Heilsplan?

Die Offenbarung des Reiches Gottes gilt allen Kreaturen

Der dritte Ansatz der Zoontheologie ist der Prozess: die Entwicklung des Gottesreiches. Die Erlösung der Welt aus der Beziehungslosigkeit beginnt im Stall von Bethlehem und wird sich vollenden mit der Wiederkunft Christi. Das Friedensreich Gottes ist nicht aufzuhalten und strebt seiner Erfüllung entgegen, wie es in den prophetischen Schriften der Bibel immer wieder vorausgesagt ist. In diesem Prozess der Welt entwickelt sich Gottes Liebe, Gerechtigkeit und Frieden. Auf wundervolle Weise vollzieht sich diese Heiligung der Welt über die Sphäre des Menschen hinaus auch auf die Tiere, so dass eine in der Sehnsucht verankerte Harmonie des Lebens reale Formen bekommt. Der Prophet Jesaja, den ich am Anfang schon erwähnte mit dem von Gott geäußerten Ekel angesichts der Opferriten seines auserwählten Volkes, beschreibt Anfang des 8. Jahrhunderts vor Christi Geburt die Vision des göttlichen Friedensreiches (Jes.11,6-9):

„Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen und die Panther bei den Böcken lagern. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh miteinander treiben. Kühe und Bären werden zusammen weiden, dass ihre Jungen beieinander liegen, und Löwen werden Stroh fressen wie die Rinder. Und ein Säugling wird spielen am Loch der Otter, und ein entwöhntes Kind wird seine Hand strecken in die Höhle der Natter. Man wird nirgends Sünde tun noch freveln auf meinem ganzen heiligen Berg; denn das Land wird voll Erkenntnis des HERRN sein, wie Wasser das Meer bedeckt.“

Dieser Entwicklungsprozess zum erlösten Leben wurde später auch im neuen Testament der Bibel aufgenommen und fand seine Textform gegen Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt in der

Offenbarung (21,4-6). Dort heißt es: „*Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein, denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu! ... Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.*“

Für Paulus war die Heilung der Welt aber mehr als nur die Rettung des Menschen, den er ethisch in der christlichen Pflicht sah, sich für Gottes Friedensreich zu engagieren, indem er sich als Kind Gottes in der Welt zeige. In seinem Römerbrief aus der Zeit um 55 nach Christi Geburt steht der tief sinnige Satz: „*Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet darauf, dass die Kinder Gottes offenbar werden. ..denn auch die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, dass die ganze Schöpfung bis zu diesem Augenblick mit uns seufzt und sich ängstet.*“¹(8,19+21f)

Gott ist Leben

Die Zoontheologie legt die anthropozentrischen Scheuklappen ab und bedenkt die Texte der Bibel im Bewusstsein, dass Gottes Wort allen Geschöpfen gilt. Wenn also Christus spricht (Johannes-Evangelium 14,6). „*Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben*“, dann wird dieses zeitlose Erlösungsversprechen Gottes nicht nur für die Generationen der Lebewesen der Gattung Mensch gelten, sondern auch für die restliche Schöpfung. Derselbe Christus sagt nämlich im gleichen Evangelium auch (Kap. 10,11+14): „*Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe. ...Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.*“ Die althergebrachte Auslegung denkt natürlich bei „Schafen“ nur an Menschen –und hat dabei gewiss nicht unrecht. Aber warum sollte ein allmächtiger und barmherziger Schöpfer diese Heilsbotschaft nicht auch für die restlichen Geschöpfe gelten lassen, die ja ausgestattet mit göttlicher Näfäsch wohl auch zu den Seinen gehören?

Ein weiterer Aspekt dieser Entwicklung des Willens Gottes zum Leben stellt sich in der Wandlung des Opferkultes dar, wie er in der Bibel nachgewiesen werden kann. Wir finden in den Schöpfungsberichten des Alten Testaments noch verschiedene Essvorschriften; zuerst vegetarische, danach auch Fleischspeisen. Hier spiegelt sich die Menschheitsgeschichte wider, in der der Mensch bzw. wohl der „Vormensch“ ganz am Anfang seiner Entstehung -dem Tier noch sehr nahe- in den üppigen gemäßigten Zonen als Sammler von Früchten sich ernährte. Erst später in der Entwicklung, als Urmensch im „Tier-Mensch-Übergangsfeld“, vor mindestens zwei Millionen Jahren, war das menschliche Tier fähig geworden, einfache Werkzeuge herzustellen und zu jagen. In den gesammelten Mythologien des Alten Testaments ruhen noch diese Erfahrungen. Wilfried Härle schreibt in seiner Dogmatik (S.426): „Das Anorganische und die Pflanzen haben nach biblischem Verständnis von Haus aus eine *Funktion*: sie sind nicht nur in sich gut, sondern auch „gut zu etwas“. Für die Tiere gilt das nicht ursprünglich, sondern erst (nach der Sintflut) aufgrund der „menschlichen Bosheit“ (Gen. 5,1 u. 8,21)“. Zu der Phase des sündigen Menschwerdens gehört also auch der Fleischkonsum. Hinzu kam aber auch noch ein anderer Blutausch: das Menschenopfer. Auch hier findet sich im Alten Testament die oft unverstandene Geschichte der Sohnopferung Abrahams (Gen. 22). Diese Episode dokumentiert, dass die neue, monotheistische Religion der Juden keine Menschenopfer praktiziert, wie z. B. andere Religionen im Umfeld Israels. Stattdessen müssen Tiere herhalten und das „geflügelte Wort“ des „Sündenbocks“ stammt aus diesem religiösen Kontext. Doch die Entwicklung zum Leben geht weiter. Im Leben und Sterben Jesu offenbart Gott, nach christlicher Auffassung, sein ewiges Ja zum Leben und sein Nein zum menschlichen Opferglauben. Ich könnte auch in Anlehnung an das Friedensreich Gottes sagen: Weil Gott das Leben will, spricht er sein Nein zum menschlichen Kadavergehorsam. Nach der Meinung von Paulus gilt Gottes Ja zum Leben, seine Gnade, uneingeschränkt allen. Er schreibt im Römerbrief (Kap. 3,22-24): „*Ich rede von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben. Denn es ist hier kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.*“

Dieses Ja zum Leben hat als zweite Seite der Medaille das Nein zum Töten. Dazu heißt es im Johannes-Evangelium (Kap. 1,29): „*Johannes sieht, dass Jesus zu ihm kommt, und spricht: Siehe,*

das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.“ Dadurch ist der Jahrhunderte lang gepflegte Opferkult für das Christentum unsinnig geworden: *„Nach diesem Willen sind wir geheiligt ein für allemal durch das Opfer des Leibes Jesu Christi. ... Denn mit einem Opfer hat er für immer die vollendet, die geheiligt werden“*¹ (Hebräerbrief 10,10+14).

Im Epheserbrief des Neuen Testamentes (5,1f) werden dann die Konsequenzen gezogen aus dieser Heilstat Gottes; die vom Blutkult befreiten Menschen haben -endlich- die Freiheit erlangt, die von Gott geschenkte Liebe weiterzugeben. (Nächsten-)Liebe ist das „Opfer“, welches Gott von den Seinen möchte: *„So folgt nun Gottes Beispiel als die geliebten Kinder und lebt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat und hat sich selbst für uns gegeben als Gabe und Opfer, Gott zu einem lieblichem Geruch.“*¹ Anmerkung:

Ein Tierfreund, der die „Opfergesetze“ im 3. Buch Mose (Levitikus) liest, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit angewidert das Alte Testament in der Bibel zuschlagen. Aber die Anmerkung sei mir gestattet: würden heute gleiche Vorschriften wirken, dürften nur Geistliche schlachten und der Tötungswahnsinn in unseren Schlachthäusern und Laboren wäre nicht so, wie zur Zeit erlebt, möglich. Erst durch die Säkularisierung der Tierschlachtungen konnte es zu den heutigen gigantischen Verhältnissen kommen. Nicht zu vergessen ist, dass im Judentum zu den ersten 10 ethischen Grundsätzen für das gemeine Volk gilt: „Du sollst nicht töten.“ (2. Mose 20)

Ferner sei noch angemerkt, dass sich zur Entwicklung des Reiches Gottes zum Leben anscheinend auch gleichzeitig eine wachsende Entwicklung zum Töten vollzieht, wie sie sich in den katastrophalen Zuständen dieser Welt darstellt: Hunger, Seuchen, Kriege, Terrorismus sowie Pelztierzucht, Massentierhaltung, Tiertransporte, Geflügelzucht und Tierversuche.

Eine immer wieder gestellte Frage ist, ob nicht Jesus ein Vegetarier gewesen sein muss?

Diese Frage lässt sich wissenschaftlich nicht eindeutig beantworten. Es gibt keine verlässlichen Quellen, die nachweisen, dass Jesus fleischlos lebte. Er wird in der Bibel auch als „Fresser und Weinsäufer“ (Matthäus 11,19) bezeichnet. Doch aus eigenen Erfahrungen weiß ich, dass das nichts heißen soll, denn obwohl ich z. B. vegetarisch lebe, könnte meine Gemeinde ebenfalls behaupten, dass ich ein „Fresser und Weinsäufer“ sei. Das ist wohl mehr eine Frage der Perspektive und der Beziehung, des Auftretens und des Wahrnehmens. Wiederum ist es durchaus möglich, dass Jesus sich zum Vegetarier entwickelt haben könnte, je tiefer er sich in den Liebesdienst hineinbegab. Auch ich aß im Elternhaus Fleisch und wurde erst in meiner späteren Entwicklung als Student zum Vegetarier. In der Bibel sind jedenfalls Speisungen mit „Fisch und Brot“ (Matthäus 14,17) dokumentiert. Das Christentum wiederum ist bekannt als Gemeinschaft um „Brot und Wein“ (vgl. Apostelgeschichte 3,42), aber wiederum nicht als „vegetarische Initiative“. Die Frage führt uns also nicht sonderlich weiter, zumal es in den neutestamentlichen Überlieferungen stets um den Christus ging, d. h. um den geistlichen Aspekt – nicht um den historischen. In der Nachfolge Jesu scheint es also nicht in erster Linie um eine neue Speisevorschrift zu gehen, sondern eher um ein neues Bewusstsein für „Leben“: um die Beziehung zu Gott und um die Beziehung zu seiner Schöpfung. Das Auftreten Jesu und der Kontakt zu ihm war so prägend, dass die Menschen das Gefühl hatten, eine neue Zeit war angebrochen. Die neue Welt, die ihre Vollendung in der Wiederkunft Christi finden sollte, war schon in der Gegenwart Jesu angebrochen –im ganz persönlichen Leben. Paulus schreibt ganz euphorisch (Galaterbrief 5,1): *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auferlegen!“* Die Wiederherstellung einer Beziehung war die Gabe Gottes an seine Kinder in der Welt. Aber in der Gabe liegt auch die Aufgabe, wie schon der Apostel Paulus schrieb (Römerbrief 6,18): *„Denn indem ihr nun frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit.“* Und diese Gerechtigkeit kreiste auch schon von Anfang an um die Frage nach dem Verzehr von Fleisch. Wie sollte ich meine Freiheit nutzen?

Paulus gibt der damals noch jungen Christenschar folgenden Rat (Römerbrief 8,9+13): *„Seht aber zu, dass diese neue Freiheit für die Schwachen nicht zum Anstoß wird!... Darum, wenn Speise meinen Bruder zu Fall bringt, will ich nie mehr Fleisch essen, damit ich meinen Bruder nicht zu Fall bringe.“* D. h. selbst nach althergebrachter Auslegung dürften eigentlich heutzutage die Christinnen und Christen kaum mehr Fleisch verzehren, weil unzählige vegetarisch und vegan

lebende Geschwister Anstoß daran nehmen. Da das in den Gemeinden und in der Amtskirche nicht geschieht, kehren sie vor lauter Enttäuschung der Christenheit den Rücken. Das darf nach Paulus nicht sein! Die Kirche muss es schaffen, dass auch Vegetarier und Veganer in der christlichen Gemeinschaft respektvoll aufgenommen und geachtet werden. Wenn's sein muss, mit dem Verzicht auf Fleisch im Raum der Kirche. Damit wäre nicht nur der o. g. Anspruch von Paulus, sondern auch die übergeordnete geistliche Verbundenheit ernst genommen.

Wenn wir jetzt im Bewusstsein d. Zoontheologie in diesem Pauluswort unsere Geschwister die Tiere in dem Wort „Bruder“ mitlesen und nachfühlen (d. h. dann: „Wenn Speise meinen Bruder, *das Tier*, zu Fall bringt, will ich nie mehr Fleisch essen, damit ich meinen Bruder, *das Tier*, nicht zu Fall bringe.“), dann sollte die Entscheidung eigentlich ganz klar werden: in der christlichen Freiheit, ob Fleisch oder nicht, wähle ich eine fleischlose Kost. Wer jetzt immer noch zweifelt, ob es wirklich im christlichen Sinne sei, ohne „Tiernahrung“ auszukommen, der lasse den alten Rechtsgrundsatz walten: In dubio pro reo (Im Zweifelsfall für den Angeklagten) – wobei ich nicht den Fleischkonsumenten als Angeklagten meine, sondern die tierischen Geschwister, die durch unsere Beziehungslosigkeit millionenfach zu Tode gebracht werden. Es gilt der christliche Ruf zur Umkehr! Er ist weder bedeutungslos noch überflüssig geworden, sondern aktueller denn je, denn sowohl menschliche wie auch tierische Kreaturen seufzen Tag für Tag unter den katastrophalen Missständen, den Gewalttätigkeiten und der Lieblosigkeit.

Die **Weihnachtsbotschaft** gilt für Mensch und Tier (vgl. Lukas-Evangelium 2,8ff): „*Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute ein Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr.*“¹ Wer diesem neuen Ansatz der Zoontheologie folgt, dem eröffnet sich die Heilsbotschaft Christi ganz und gar: Gottes neue Welt – angefangen, aber noch nicht vollendet. Und alle Kreaturen warten auf Erlösung: Mensch und Tier. Wir zusammen sind ein Volk: Gottes Geschöpfe!

Neue Wege gehen: praktische Umsetzung einer Zoontheologie

Welche Konsequenzen es letztendlich hat, wenn die Tiere grundsätzlich als gleichberechtigt bedacht werden, kann i. M. wohl kein Mensch sagen. Sicher wäre, dass sich vieles ändern würde im Miteinander. In der Aufnahme des Gedankens von Luise Rinser, dass Tiere Gleichberechtigung erfahren und normale Rechtswesen werden könnten, zeigt sich ein wenig das jetzt noch Unvorstellbare. Aber wer hätte vor 30 Jahren gedacht, dass einmal ein Farbiger der Präsident von Amerika werden kann?

Der neue theologische Denkansatz der Zoontheologie eröffnet ein neues ethisches Feld. Ein Aspekt sind sicherlich die gegenwärtigen Ernährungsgewohnheiten der Menschen. Ich denke hier an den uns seit Jahren bekannten Widerspruch des Überschusses auf der einen Seite der Industrienationen und des Verhungerns in der anderen in der sogenannten „3. Welt“ (Welch eine Beziehungslosigkeit spricht aus dieser Betitelung!). Es wäre gut, sowohl für unsere Zivilisation als auch für die hungernden Menschen, aber vor allem auch für die Tiere, wenn wir Menschen wieder eine fleischlose Ernährung bevorzugen würden. Das hieße nicht, dass Fleisch generell obsolet wäre, aber das Töten eines Tieres ist, weil es göttlichen Lebenshauch und somit Lebensrecht hat, ein abzuwägender Einzelfall. Der Eskimo im Eis oder Ureinwohner in der Steppe wird kaum ohne seinen „Bruder“, das Tier, auskommen. Deshalb essen diese von uns oft als primitiv abgestempelten Menschen auch mit einer großen Achtung und mit einer geradezu geistlichen Haltung dieses Fleisch. Hingegen ist unser industrialisierter Umgang mit Tieren seelenlos, und primitiver denn je, beziehungslos – zu uns selbst und zu den Tieren.

In der Zoontheologie gibt es vom Ursprung her keinen Unterschied zwischen Mensch und Tier, und somit gilt, was Professor Härle über den Menschen sagt auch für die Tiere: Ein Tier zu töten kann nach biblischer Vorstellung nur gerechtfertigt sein „als letztes Mittel zur Rettung oder Bewahrung anderen menschlichen Lebens“. Ein Mensch, der aufgrund einer Stoffwechselkrankheit z. B. Fleisch als Nahrung benötigt, wird es bekommen, um zu überleben; und ich bin mir sicher, dann auch mit großer Achtung vor dem Tier essen. Solch eine Veränderung in der Essgewohnheit des Menschen würde innerhalb kürzester Zeit die gegenwärtigen Widersprüche der Massentierhaltung, der Geflügelzucht und der Massentransporte aufheben –und die Umweltbelastungen erheblich reduzieren. Auch das Recht auf pflanzliche Nahrung könnte dadurch sehr schnell und

umfangreich umgesetzt werden, weil viele Tonnen Getreide nicht mehr an die „lebenden Fleischfabriken“ geliefert werden müssten, sondern direkt den hungernden Menschen zu Gute kämen. Viele kirchliche und außerkirchliche Hilfsorganisationen können darüber detaillierte Informationen liefern.

Eine Veränderung im Bereich der Pelztiere oder bei den Versuchstieren gelingt m. E. nur, wenn ein öffentlicher gesellschaftlicher Diskurs geführt wird. Die gegenwärtigen beziehungslosen Zustände sind jedenfalls weder mit der biblischen Erkenntnis noch der Zoontheologie vereinbar!

Auf die listige Frage, ob auch Tiere selbst auf Jagd und Fleisch verzichten müssen (nach dem Motto: wenn Gleichberechtigung, dann für beide Seiten), kann ich nur im Angesicht meiner fleischfressenden Katzen als Gleichnis den Satz Jesu wiederholen (Matthäus 22,21): „*So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!*“ Es ist natürlich darauf zu achten, dass auch hier der Konsum, gerade zum Wohle des Haustieres, in gemäßigter Weise stattfindet. Es gilt die grundsätzliche Erkenntnis Albert Schweitzers (S. 22): „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“.

In der Theologie müsste die klassische Anthropologie ein Teilgebiet der Zoontheologie werden; vergleichbar mit der Zoologie in der Biologie. Damit wäre die ursprüngliche Gemeinsamkeit der Geschöpfe wieder hergestellt. Auch wenn sich der Mensch seit zwei Millionen Jahren vom „Bruder Tier“ getrennt hat, sind wir doch eine Familie. Außerdem ist der Hybris entgegengewirkt, die den Menschen all zu gern verleitet, seine behütende und pflegende Hirtenaufgabe innerhalb der Familie als knechtende Diktatur zu missbrauchen.

Wichtig wäre m. E. der interdisziplinäre Austausch. „Die biologische Verhaltensforschung des 20. Jhdts. verdeutlicht auf der Grundlage evolutionären Denkens in vielen Facetten, welche erstaunlichen Fähigkeiten Tiere mitbringen, wie große Lernfortschritte sie in neuen Situationen machen können und welche differenzierte Kommunikation unter Artgenossen oft stattfindet. Die Ähnlichkeit zwischen Mensch und Tier ist unübersehbar geworden und verbietet jegliche anthropozentristische Überheblichkeit.“ schreibt der katholische Theologe Michael Rosenberger. Auch die Soziologie, die Physik, die Prozesspsychologie und die Kulturwissenschaften forschen immer intensiver in diesem Bereich und entdecken diese enge uralte geschöpfliche Beziehung zwischen Mensch und Tier.

Die Theologie würde m. E. mit einer Zoontheologie wieder größere Bedeutung im gesellschaftlichen Diskurs bekommen, weil uralte Weisheiten und Quellen „wiederbelebt“ würden. Eine Überwindung der Missstände kann nur gelingen, wenn die Realität bzw. der Mensch nicht das Maß aller Dinge darstellt, sondern noch ein Gegengewicht erfährt, wie es z. B. im Heiligen oder im Ewigen in der Theologie seinen Ausdruck findet. Die Unterdrückung der Tiere aufzugeben und sie als Geschwister anzuerkennen, gelingt nur aus der Perspektive Gottes, d. h. aus dem Bewusstsein des anderen. In einer Beziehung! Die Kirchen könnten sich ungezwungen öffnen und den Tieren wie den Tierfreunden eine Heimat werden. Viele Christinnen und Christen haben sich von ihr abgewandt, weil die „Geschwister“ nicht beachtet wurden. Das hätte nichts mit „Marktorientierung“ oder „Gewinnung neuer Mitglieder“ zu tun, sondern mit der inhaltlichen Erschließung neuer theologischer Perspektiven und der neu entdeckten christlichen Lebensvielfalt.

Ausblick: Was ändert sich?

Zuerst einmal nichts. Dann verändere ich mich. Und mit mir verändert sich ein Stück dieser Welt. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Die Tiere erfahren eine Wertschätzung. Wilfried Härle schreibt auf der letzten Seite seiner Dogmatik: „Es gehört zur realistischen Wahrnehmung der Wirklichkeit, anzuerkennen, dass die anderen Kreaturen zwar nicht als Mittäter, wohl aber als Opfer von der menschlichen Verfehlung *mitbetroffen* sind und unter ihr *mitzuleiden* haben.“ Deshalb ändert sich vordergründig vielleicht nichts an ihrem Leid in den Ställen und Laboren, aber wie ein Kniefall am Ehrenmal der Gefallenen eröffnet dieser Akt den Prozess der Versöhnung. Nach einem Jahrtausende herrschenden Vernichtungskrieg der Menschen gegen die Tiere, wäre dies eine nicht zu unterschätzende Wende. Der Weg zum Frieden ist lang. Wir leben in der Euphorie, dass

das Reich Gottes sich schon zeigt, aber auch mit der Last, dass vieles noch nicht seine Befreiung erfahren hat.

Die Zoontheologie ist eine Vision. Sie lebt in mir und ich weiß, auch in anderen. Damit gibt es sie schon! Alles Weitere wird sich zeigen. Aber ob nun mit oder ohne diesen theologischen Ansatz, scheint es mir wichtig und dringend notwendig, dass sich an den verheerenden Lebensverhältnissen der Tiere etwas ändert. Dazu ist eine Umkehr des Menschen in seinem Denken und Handeln notwendig. Wir sollten unsere Freiheit nutzen und eine Beziehung mit der Schöpfung Gottes wagen.“

Leserbrief von Elisabeth Petras vom 4. Januar 2013:

Sehr geehrte Damen und Herren,

H5N2 ist weder auf Menschen übergängig, noch kann es einfach mal so zu H5N1, dem auf Menschen übergängigen Typus, mutieren. Seit langer Zeit versuchen die Forscher, herauszufinden, ob eine Mutation irgendwie möglich ist. Bislang waren alle Ergebnisse negativ, bis auf eine gentechnische Veränderung bei Einsatz an Laborfrettchen, wobei das Virus aber wesentlich schwächer pathogen wurde, als zunächst angenommen. Fazit: Von diesem Virus, das es schon lange gibt, geht weder für Menschen, noch für Tiere die allergeringste Gefahr aus. Wirklich Gefahren gehen dagegen von den allgegenwärtigen MRSA in der Intensivtierhaltung aus - doch dagegen unternimmt man fast nichts.

Dieser Fall ist leider wieder einmal ein Beispiel für ein Gesetz, das von der starken Agrolobby der Intensivtierhalter (auch Massentierhalter genannt) im Verein mit der Pharmalobby durchgesetzt wurde, nämlich die Geflügelpest-Schutzverordnung. Jene besagt, dass nur Freilandhaltungen serologisch auf "Vogelgrippe" getestet werden müssen, nicht aber

die weltweit mindestens ebenso stark betroffenen großen Stallbetriebe. Gerade jetzt sind neue Fälle in großen Stallbetrieben (Massentierhaltungen) Indonesiens und zuvor in Bangladesh bekannt geworden. In beiden Fällen handelte es sich um H5N1, also die auf Menschen übergängige Form.

Gerade die Engstallung in Massenställen bietet Grippeviren aller Formen (sogar der "Schweinegrippe" H1N1, die sogar bei Puten in Chile nachgewiesen wurde!) die besten Bedingungen zur Mutation, da die Tiere immungeschwächt und ohnehin regelhaft verletzt (Fußballenschäden!) oder HKS-krank sind. Ein schneller Wirtswechsel ist somit möglich. Dadurch mutieren Viren leichter zu höherer Pathogenität (vgl. Einführungsliteratur der Mikrobiologie).

Es ist also die Art der Tierhaltung, die - nicht nur wegen der Grippeviren, sondern vor allem wegen der viel gefährlicheren MRSA und resistenten Campylobakter - dringend verbessert werden müsste!

Mehr dazu: Wissenschaftsforum Aviäre Influenza: (WAI): www.wai.netzwerk-phoenix.net

Impressum: Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e. V. **Autoren:** Wilfrid M. Jores, Elke Mertens, Edgar Guhde, Elisabeth Petras, Pastor Holger Janke, Hamburg, **Endredaktion und Versand:** Patricia Fink, Klebeichenbach 16a 53783 Eitorf, fink@paktev.de Tel.: 02243-844988.

Als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt
(Finanzamt Düsseldorf-Nord, 105/5886/3247)
Sparkasse KölnBonn – Konto 350561 – BLZ 37050198